

---

## Vorwort

Souveränität bedeutet das Recht zur Letztentscheidung sowohl nach innen wie nach außen. Die staatliche Souveränität ist unteilbar. Angesichts der zwischenstaatlichen Konflikte in Europa und in der ganzen Welt liegt der Schwerpunkt der Diskussion zumeist allerdings auf der äußeren oder außenpolitischen Souveränität. Es gibt aber auch schwerwiegende innerstaatliche Konflikte, die sich bis zum Bürgerkrieg steigern und die Souveränität bedrohen können. Kommt es zum Bürgerkrieg, wird dieser oft von Nachbarstaaten weiter angeheizt, wie z. B. in Syrien. Bei einem Staatsnotstand muss die Regierung besondere Maßnahmen zum Schutz des Staates und seiner Bürger ergreifen (Voigt 2013). In einer solchen Situation gilt der Satz Carl Schmitts (1888–1985): „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“ (Schmitt 1922, S. 11). Diese überaus pointierte Botschaft hat Schmitt in seiner Schrift „Politische Theologie“ verkündet und damit die Diskussion um die Souveränität erheblich beeinflusst. Schmitt zufolge besteht das Wesen aller Politik in der souveränen Entscheidung.

Jeder Eingriff durch das Bundesverfassungsgericht in die innerstaatliche Souveränität, verkörpert durch den demokratischen Gesetzgeber, wird in der Öffentlichkeit heftig diskutiert. Dem stehen auf der anderen Seite Kompetenzabtretungen und -verlagerungen an europäische und andere supranationale sowie internationale Institutionen gegenüber, welche die äußere (aber auch die innere) Souveränität der Nationalstaaten z. T. drastisch einschränken. Diese Institutionen entwickeln – weit über den Buchstaben der europäischen Verträge hinaus – eine Eigendynamik, die insbesondere die nationalen Parlamente zu bloßen Erfüllungsgehilfen zu degradieren scheint. Zentrale Bereiche der Souveränität, wie Währungspolitik, Bankenaufsicht und weite Teile der Finanzpolitik sind auf die EZB übergegangen. Auch die EZB kann ihre Entscheidungen allerdings nur mit Zustimmung (oder Duldung) der Regierungen der wichtigsten Mitgliedstaaten und im Rahmen der vom globalen

Finanzsystem gesetzten Bedingungen treffen, die sie oft genug vor sich her treiben, sie ist daher selbst auch nicht vollständig „souverän“.

In den Nationalstaaten treten zudem Akteure auf den Plan, die eine staatenübergreifende Ideologie durchzusetzen versuchen. Unter Berufung auf die Menschenrechte verpflichten sie Regierungen und Parlamente zu Entscheidungen, die von der Mehrheit des Volkes nicht verstanden und oft auch nicht gebilligt werden. Beispiele finden sich etwa in den verpflichtenden Lehrplänen für Schulen, in denen ein Bild von der Gesellschaft und der Sexualität (vor-)gezeichnet wird, das allenfalls eine Minderheitsposition wiedergibt. Diese selbsternannten Eliten betrachten das Volk als unmündig und maßen sich an, zu wissen, was die Menschen wollen (sollen). Damit wird zugleich die Volkssouveränität als ein „Relikt aus vergangenen Zeiten“ aus den Angeln gehoben. Der Begriff der Volkssouveränität unterliegt dabei offenbar einem „kollektiven Verdrängungsprozeß“ (Maus 2011, S. 22). Medien und selbsternannte Experten maßen sich an, die Nachfolge des Volkes angetreten zu haben. Tatsächlich stehen aber Menschenrechte und Volkssouveränität nicht „etwa (wie ein heute geläufiges Mißverständnis besagt) in einem Verhältnis der Konkurrenz, sondern der wechselseitigen Optimierung“ (Maus 2015, S. 137). Es scheint so, als ob der Grund für die Ablehnung der Volkssouveränität in einer Demokratietheorie (sowie in einer Politik) zu suchen ist, die von einem latenten Misstrauen gegenüber dem Demos geprägt ist. „Der unbeschränkte Gebrauch der ‚vorstaatlichen Rechte‘ dieses Souveräns gilt nahezu all ihren Vertretern als hochgradig suspekt“ (Abromeit 1999, S. 19).

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	1
<b>2</b>	<b>Zwei Grundtypen der Souveränität</b> .....	5
<b>3</b>	<b>Grundlagen der Souveränitätsdiskussion</b> .....	9
<b>4</b>	<b>Das Westfälische Staatensystem</b> .....	11
<b>5</b>	<b>Von der Souveränität der Nation zur Volkssouveränität</b> .....	13
<b>6</b>	<b>Formen der Souveränität</b> .....	17
6.1	Parlamentssouveränität .....	18
6.2	Rechts- und Verfassungssouveränität .....	20
6.3	Volkssouveränität .....	23
6.4	Welche Souveränität hat Vorrang? .....	26
<b>7</b>	<b>Universalismus versus Partikularismus</b> .....	29
<b>8</b>	<b>Kritik der Souveränität</b> .....	31
<b>9</b>	<b>Auf dem Weg zu einer neuen Souveränität?</b> .....	35
	<b>Was Sie aus diesem <i>essential</i> mitnehmen können</b> .....	41
	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	43



<http://www.springer.com/978-3-658-13180-7>

Staatliche Souveränität  
Zu einem Schlüsselbegriff der Staatsdiskussion  
Voigt, R.  
2016, IX, 47 S., Softcover  
ISBN: 978-3-658-13180-7